FOLGE UNS AUF **SOCIAL MEDIA!**

Verband Deutscher Tischtennistrainer e.V.

VDTT exclusive

Newsletter for Professionals

Ausgabe 2 · 2023

Editorial

Gert Zender
Präsident

Liebe Leserinnen und Leser,

die Sommerpause geht zur Neige. Blickt man auf die Ampelarbeit in Berlin hat diese die Arbeit nach der Sommerpause wieder aufgenommen. Gesetzesvorhaben wie das Arbeitszeitgesetz oder das Haushaltsgesetz haben gravierende Auswirkungen auf den Sport und die Trainerinnen und Trainer. Aber auch Aktivitäten auf sportpolitischer Ebene wie der Stakeholder- Prozess zur Schaffung eines Zentrums für Safe Sport, sowie der Erarbeitung eines Feinkonzeptes für das Leistungssportpersonal werfen ihre Schatten voraus.

Nachdem bereits der EuGH und ihm folgend das BAG den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt haben, die Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden zu erfassen, liegt nun ein Referentenentwurf aus dem BMAS vor. Mit den Neuregelungen soll diese Pflicht konkretisiert und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Danach soll der Arbeitgeber verpflichtet sein, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeichnen. Danach genügt es, spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages die Aufzeichnung von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit vorzunehmen. Die Erfassung der Arbeitszeit hat elektronisch zu erfolgen.

Hinsichtlich eines Feinkonzepts für die Vergütung von Leistungssportpersonal wird interessant werden, ob sich die Arbeitgeber zu einem Tarifparteiensystem entschließen werden. Hierbei muss geprüft werden, ob ein Tarifvertrag den Trainerinnen und Trainer Vorteile bietet und den Vertragspartner genügend Flexibilität bietet. Diese Entscheidung wird richtungsweisend für den Trainerberuf werden.

Angesichts der Zahl von Fällen, in denen Sportlerinnen und Sportler sexualisierte, psychische oder physische Gewalt erleben, sehen BMI, DOSB und Athleten Deutschland es für unerlässlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit im Sport zu gewährleisten. Das geplante Zentrum für Safe Sport soll hier eine zentrale Rolle einnehmen. In einem gesellschaftlich breit angelegten Dialog mit einschlägigen Stakeholdern aus Politik, organisiertem Sport, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wurden die verschiedenen Aufgaben des Zentrums definiert und schlussendlich eine Roadmap vorgelegt.

Unter der Überschrift Backpfeife für den Sport titelte die FAZ zum Entwurf des Bundeshaushaltes 2024. Gemeint ist die Förderung im Olympia-Jahr. Knapp zehn Prozent weniger Förderung im Jahr der Olympischen Spiele von Paris. Auf 303,289 Millionen Euro beläuft sich Titelgruppe 02 des Bundesinnenministeriums – Sport – im laufenden Jahr. Auf ein Minus von gut 27 Millionen kommt, wer den Haushalt des kommenden Jahres dagegenhält, den das Kabinett verabschiedet hat: 276,077 Millionen Euro. Für die schlecht bezahlten Trainerinnen und Trainer ist auch im kommenden Jahr keine Lohnerhöhung drin.

Schließlich werden auf Seite 4 die Kandidat*innen für die Wahl zum Trainer des Jahres vorgestellt.

Ich wünsche allen Leserinnen und Leser neue interessante Erkenntnisse beim Lesen des Newsletters.

Top Thema

Pflicht zur Arbeitszeitdokumentation *Seite 3*

Verband Deutscher Tischtennistrainer e.V.

Aktuelles Stichwort

Tarifvertrag

Ein Tarifvertrag ist ein Vertrag zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften – das kann entweder ein einzelner Arbeitgeber sein oder ein Arbeitgeberverband, in dem sich mehrere Arbeitgeber einer Branche zusammengeschlossen haben. Der Tarifvertrag regelt die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgebern. Dazu gehören Arbeitsbedingungen wie etwa Löhne, Gehälter, Sonderzahlungen, Arbeitszeit und Urlaubsanspruch.

VDTT News

Martin Ostermann mit dem Badge of Honour ausgezeichnet

VDTT-Vorstandsmitglied Martin Ostermann wurde beim ETTU-Kongress im schwedischen Malmö mit der ETTU-Ehrennadel, dem „Badge of Honour“ ausgezeichnet. Verliehen wird diese Ehrennadel an Personen, die einen herausragenden Beitrag zur Arbeit der ETTU bzw. zu ihren Zielen geleistet haben. Martins herausragende Verdienste lagen dabei insbesondere in der Entstehung und Gründung des ‚China Table Tennis College - Europe‘, das 2014 in Luxemburg eröffnet wurde.

Neues aus der Gesetzgebung

Das Stechuhrurteil

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in seinem Urteil vom 13.9.2022 (AZ 1 ABR 22/21, NJW 2023,383) bereits die vom EuGH geforderte allgemeine Arbeitszeit- Dokumentationspflicht rechtlich für erforderlich erachtet.

Vorausgegangen war eine Entscheidung des europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 14.05.2019 (C 55/18, NJW 2019,1861), wonach jeder Arbeitgeber verpflichtet ist ein System zur objektiven und verlässlichen Aufzeichnung einzurichten. Nach der BAG-Entscheidung hat der Arbeitgeber ohne zeitlichen Aufschub unter „Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten“ zur Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes „für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereit zu stellen“. Das BAG verpflichtet genau wie der EuGH die Pflicht von Arbeitgebern, ein System einzuführen, mit dem sämtliche Arbeitszeiten erfasst werden. Dabei genüge es nicht, wenn dieses System den Arbeitnehmern zur freigestellten Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Vielmehr muss davon auch tatsächlich Gebrauch gemacht werden.

VDTT-Symposium 2024

SAVE THE DATE!

Der Termin für das VDTT-Symposium 2024 in Grenzau steht fest:

- **Freitag, 5.7.2024 bis Sonntag 7.7.2024**

im Hotel Zugbrücke Grenzau.

Das Thema des Symposiums 2024 ist in der Planung.
Ebenso laufen aktuell die Verhandlungen mit potentiellen Referenten.

In Kürze werden weitere Informationen dazu auf der Homepage unter www.vdtt.de veröffentlicht.

Unser VDTT-Buch-Tipp!

Tischtennis Trainingspläne - In Zusammenarbeit mit Peter Luthardt und dem Philippka-Verlag

Das Buch „Tischtennis Trainingspläne“ ist die großartig dargestellte Dokumentation eines realen Trainingsjahres eines ambitionierten Tischtennis-Vereins. Mit 120 Trainingseinheiten der ideale Begleiter und Ideengeber für alle Trainer:innen.

16.90 €

Jetzt bestellen:
www.vdtt.de

Top Thema

Pflicht zur Arbeitszeitdokumentation

Foto: Adobe Stock

Die Fragen, was aufzeichnungspflichtige Arbeitszeit ist und wer diese wie, wann und in Bezug auf wen zu dokumentieren hat, stellt sich auch im Sport. Diese Fragen treffen nicht nur die Athleten und Athletinnen, sondern auch die Trainerinnen und Trainer.

Weil sich das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsschutzgesetz allein auf Arbeitnehmer beziehen gelten die Ausführungen nur wenn einer der Vertragspartner Arbeitnehmer ist. Verträge mit Trainerinnen und Trainer erfüllen oft den Arbeitnehmerbegriff. Was bei der Arbeitszeit-Dokumentationspflicht zu berücksichtigen ist, ob es bei dem Vertragsverhältnis um eine geringfügige Beschäftigung gemäß § 17 Absatz 1 Mindestlohngesetz handelt. Dies ist oft im Amateur- und Breitensport, aber auch in Bezug auf Nachwuchstrainer in den Nachwuchsleistungszentren der großen Klubs denkbar. Bereits nach § 17 MiLoG muss der Arbeitgeber Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit für alle Beschäftigten festhalten. Die Aufzeichnung von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit muss spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages erfolgt sein.

Oftmals umstritten ist, welche Tätigkeiten zur Arbeitszeit gehören. Unproblematisch sind: Trainingseinheiten, tatsächliche Einsätze in Spielen einschließlich der Halbzeit oder Drittelpausen, Reservespielereinsatz, Teilnahme an verpflichtenden Lehrgängen des Klubs, an dienstlichen Einzel- oder Teambesprechungen, an verpflichtenden PR-Terminen im Interesse der Klubs, Autogrammstunden, Fotoshooting, Fanclub-Besuche, Umkleidezeiten, Gang in die Kurve sowie an Dopingkontrollen. (Professor Dr Fischinger, SpuRT, 2023 Seite 285).

Problematisch könnten sein: bloße Aufenthaltszeiten am auswärtigen Dienstort, Aufhalten auf dem Hotelzimmer, An- und Abreisezeiten, wenn ein organisierter Sammeltransport stattfindet.

Von der Aufzeichnungspflicht ausgenommen sind Trainerinnen und Trainer, die die Voraussetzungen eines leitenden Angestellten i.S. d. § 5 III Satz 2 Nr.3 Betriebsverfassungsgesetz erfüllen. Für Cheftrainerinnen und – Trainer könnte dies zutreffen, wenn er in Bezug auf Training, Aufstellung und Spieltaktik alleinentscheidungsbefugt ist.

Zurzeit liegt lediglich ein Referentenentwurf der Bundesregierung vor (siehe editotial).

Danach könnten weitere Ausnahmeregelungen gesetzlich fixiert werden, sofern das Gesetz in dieser Form den Bundestag passiert. Demnach soll durch oder aufgrund eines Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung abgewichen werden können. Aktuell gibt es noch keine Tarifverträge im Sport.

Als weitere Ausnahme nennt der Gesetzentwurf ein Abweichen von der Aufzeichnungspflicht für Arbeitnehmende, bei denen die gesamte Arbeitszeit wegen der besonderen Merkmale der ausgeübten Tätigkeit nicht gemessen oder nicht im Voraus festgelegt wird oder von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst festgelegt werden kann. Es müsste also geprüft werden, ob die Trainerinnen und Trainer unter diese Abweichung fallen. Dabei sollte aber stets berücksichtigt werden, dass diese Vorschrift dem Schutz der Trainerinnen und Trainer dient und ob es opportun ist von dieser Abweichung Gebrauch zu machen.

Laut Begründung des Gesetzentwurfs soll auch die Nutzung herkömmlicher Tabellenkalkulationsprogramme den Vorgaben genügen. Die Aufzeichnung kann durch den Arbeitgeber erfolgen, aber auch an den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin delegiert werden. In der gesetzlichen Verantwortung bleibt aber stets der Arbeitgeber. Die Übertragbarkeit der Aufzeichnungspflicht auf die Arbeitnehmenden wird insbesondere bei der Vertrauensarbeitszeit relevant. Die Arbeitsvertragsparteien können auch weiterhin eine Vertrauensarbeitszeit vereinbaren. Auch bei Vertrauensarbeitszeit seien aber die Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Arbeitszeitschutzes einzuhalten. Es soll vorgesehen werden, dass der Arbeitgeber bei Vertrauensarbeitszeit sicherstellen muss, dass ihm Verstöße gegen die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes zu Dauer und Lage der Arbeits- und Ruhezeiten bekannt werden.

Abschließende Sicherheit wir entstehen, wenn der Bundestag ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht hat.

Trainer/in des Jahres 2023

Folgende Kandidat/innen stehen zur Wahl:

Verband Deutscher Tischtennistrainer e.V.

Sönke Geil

Sportdirektor TT BaWü – Anett Kaufmann und Lebenswerk als Trainer

Bereits 2015, damals als Teil des erfolgreichen Trainerteams BaWü, erhielt Sönke Geil die Auszeichnung „Trainer des Jahres“.

Vor seiner Zeit in BaWü wurde er mit den Bundesliga-Damen-Mannschaften des TSV Kronshagen und ATSV Saarbrücken 1983 bzw. 1985 Deutscher Meister. Der gebürtige Flensburger arbeitete ab 1993 für den TTVWH und ist seit 1995 Landestrainer in TT-BaWü. Von 1997 bis 1999 betreute er interimsmäßig für den DTTB die Schülerinnen-Nationalmannschaft mit denen er zweimal den Europameistertitel gewann. Von 2012 bis 2017 errangen die TTBaWü-Nachwuchsteams 6 x hintereinander den Gesamtsieg beim Deutschlad-Pokal.

Neben seinen administrativen Arbeiten in der Funktion des Sportdirektors steht der leidenschaftliche Trainer immer noch in der Halle und arbeitet neben weiteren Talenten auch mit der 17-jährigen Ausnahmespielerin Annett Kaufmann, die als 15jährige ihre Alterskonkurrentinnen nach Belieben dominierte und im gleichen Zeitraum sogar den Titel bei den U21-Damen-Europameisterschaften erzielte. Mit Anett macht sich bereits die dritte Spielerin auf, nach „Hongi“ Gotsch und Irene Ivancan, die durch Sönkes Unterstützung zu den Olympischen Spielen kommt.

Hoffnungsvoll ergänzt der berufene Trainer dabei „am liebsten schon 2024 in Paris“. Für diese außergewöhnliche Karriere schlägt das VDTT-Präsidium Sönke Geil als Kandidat für die Wahl zum Trainer des Jahres vor.

Danny Heister

TTBL-Trainer Borussia Düsseldorf Deutscher Meister Saison 2022/23

„Tischtennis im Herzen und Borussia im Kopf“ lautet das Motto von Danny Heister auf der Homepage von Borussia Düsseldorf, dessen Trainer der Niederländer seit 2010 ist. Und gleich sein Einstand bei Borussia Düsseldorf, dem FC Bayern des Deutschen Herren-Tischtennis-Sports, war mit dem Dreifach-Triumph (Bundesliga, Deutscher Pokal und Champions-League) derart überzeugend, dass sich die Verantwortlichen der Borussen schnell einig darüber waren, den Kontrakt mit Danny langfristig zu vereinbaren.

Mittlerweile ist die Düsseldorfer Titelsammlung unter dem 32-fachen holländischen Titelträger auf zehn Meistertitel, acht Pokalsiege, drei Erfolge in der Königsklasse und einen ETTU-Pokalsieg angewachsen. Vor allem für die jungen Spieler, die den Weg zur Borussia gefunden haben, zahlt sich die Arbeit mit Heister aus und ist ein Faktor für den Erfolg der letzten Jahre. Talente wie Anton Källberg, Dang Qiu, Kay Stumper und nun auch der junge Borgar Haug, entwickeln sich permanent weiter und bilden gemeinsam mit Timo Boll das Erfolgsmodell Borussia Düsseldorf.

In der vergangenen Saison gelang den Düsseldorfern im Meisterschaftsfinale die Revanche gegen den Dauerrivalen Saarbrücken und die Jungs um Heister holten damit zum 33. Mal den DM-Titel. Aufgrund dieses Titels und den Finalteilnahmen in der Champions League und im Deutschen Pokal in der Saison 2022/23 gehört Danny Heister in die Kandidatenliste zur Wahl zum Trainer des Jahres 2022/23.

Jie Schöpp

Jugend-Euros Goldmedaille Schülerinnen U 15 Mannschaft und Doppel

Im Jahr 2012 übernahm Jie Schöpp die Deutsche Damen-Nationalmannschaft. Vier Jahre später, nach dem Erfolg der Silbermedaille bei den Olympischen Spielen in Rio, wurde mit Jie Schöpp 2016 zum ersten Mal eine „Trainerin des Jahres“ gekürt. Einen weiteren Olympiazyklus später, nach Abschluss der Olympiade von Tokyo, übernahm „Shietje“ im Rahmen der Trainerumstrukturierung im DTTB das Amt des weiblichen Nachwuchses U 15. Dabei übernahm sie mit ihrer Amtseinführung gleich die Verantwortung für zwei sehr junge Talente – Josefina Neumann und Koharu Itagaki, die mit ihren 13 Jahren bereits beide in der Bundesliga spielen. Schon bei den Jugend-Euros 2022 führte Jie Schöpp die beiden Ausnahmetalente bis zum Finale in der Doppelkonkurrenz, bei der JEM 2023 führte Bundestrainerin Schöpp die Mädels sowohl im Doppel als auch im Teamwettbewerb zur Goldmedaille, nur knapp verpassten sie eine Medaille im Einzel. Ein Umstand, der sich in den kommenden Jahren sicherlich noch ändern kann, denn fast das gesamte weibliche U 15 Team darf sich noch mindestens zwei weitere Jahre in derselben Alterskonkurrenz messen. Aufgrund der bisher gezeigten großartigen Vorstellungen von Trainerin und Mannschaft sollte bei den kommenden Jugend-Europameisterschaften auch die Einzelmedaille im Gepäck zu finden sein. Für die erfolgreiche Betreuung ihres gesamten Nachwuchs-Teams möchte der VDTT Jie Schöpp als Kandidatin für die Wahl zur Trainerin des Jahres 2022/23 nominieren.

Layout: Daniela Fazeli · E-Mail: dta-mediadesign@gmx.de

andro · Athletic Sport Sponsoring – Ich bin dein Auto · Butterfly · Donic · Gewo · Getec green energy GmbH · Joola · Sponeta · Tensor · TT-Schule Zugbrücke Grenzau · Tibhar · Victas